Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 911

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zur Zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über die Finanzverwaltung
- Nr. 697, 888 der Drucksachen -

Nach § 34 ist folgender § 34a einzufügen:

„§ 34a

Für die veranlagte Einkommensteuer sind bei jedem Finanzamt Listen zu führen, aus welchen ersichtlich ist:

Name und Wohnung der Steuerpflichtigen, das für das Jahr erklärte Einkommen, das rechtskräftig veranlagte Einkommen und die rechtskräftig veranlagte Steuer.

Diese Listen sind zur Einsicht für jedermann öffentlich zugänglich zu machen."

Bonn, den 5. Mai 1950

Ollenhauer und Fraktion

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Argelanderstraße 81
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 30
und Wiesbaden, Nietzschestraße 1